DKFM. FERDINAND LACINA BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II – 7409 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/77-Pr.2/89

Wien, 9. Mai 1989

An den Herrn Präside

3430 /AB

Herrn Präsidenten des Nationalrates

1989 -05- 09

zu 3527 /J

Parlament

1017 <u>W i e n</u>

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Scheucher und Genossen vom 16. März 1989, Nr. 3527/J, betreffend Maßnahmen des Bundesministeriums für Finanzen aufgrund des Katastrophenfondsgesetzes 1986 für die Feuerwehren des Bundeslandes Steiermark im Kalenderjahr 1988, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

### Zu 1.:

Im Jahre 1988 standen dem Bundesland Steiermark ÖS 22,616.084,-- an Fondsmittel aus dem Katastrophenfonds zur Anschaffung von Einsatzgeräten für Feuerwehren zur Verfügung.

### Zu 2.:

Die zur Verfügung stehenden Fondsmittel aus dem Katastrophenfonds zur Anschaffung von Einsatzgeräten für Feuerwehren im Bundesland Steiermark wurden 1988 zur Gänze in Anspruch genommen.

### Zu 3.:

Welchen steirischen Feuerwehren bzw. Katastrophenschutzorganisationen diese Mittel im Jahre 1988 im einzelnen, und zwar in welcher Höhe und zu welchem Zweck zugeführt wurden, ersuche ich aus der angeschlossenen Beilage zu entnehmen.

#### Zu 4.:

Nach den Ausführungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 8. März 1989 sind die Minderausgaben im Verrechnungszeitraum deshalb überdurchschnittlich hoch, weil eine Reihe größerer Feuerwehreinsatzfahrzeuge nicht mehr termingerecht vor Jahresende 1988 zur Auslieferung gelangte. Da die Flüssigstellung der Subvention erst nach Auslieferung und technischer Abnahmeprüfung durch das Landesfeuerwehrinspektorat erfolgen kann, konnte die Summe von ca. 8 Mio. Schilling nicht im Rechnungsjahr 1988 ausbezahlt werden. Die Zahlungen werden nunmehr im 1. Halbjahr 1989 nach Übernahme der Einsatzfahrzeuge erfolgen.

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung wurde ersucht, umgehend einen entsprechenden Verwendungsnachweis zu erbringen. Bis zum Einlangen dieses Nachweises werden dem Land Steiermark zur Beschaffung von Einsatzgeräten der Feuerwehren vorerst keine weiteren Fondsmittel überwiesen werden. Außerdem wurde das Amt der Steiermärkischen Landesregierung aufgefordert, in Hinkunft nur jene Beträge anzufordern, die bis zur nächsten (vierteljährlichen) Überweisung benötigt werden.

<u>Beilage</u>

Lawing

# Beilage zu Z1. 11 0502/77-Pr.2/89

/erwendungsnachweis des Landes Stmk. vom 3. Lärz 1939

Im Jahr 1988 wurden die zugeteilten Bundeskatastrophenmittel wie folgt verwendet.

Die Flüssigstellung erfolgte zugunsten der nachstehend angeführten Feuerwehren entweder auf das Konto der zuständigen Gemeinde oder auf das Konto der jeweiligen Lieferfirma.

zus. RLF	S	564.396,
KRF-B	S	475.000,
hydr. Rett.	S	35.000,
Bel.Einh.	S	40.000,
Seilw.	S	200.000,
Bel.Einh.	s	40.000,
Bel.Einh.	S	40.000,
Boot	S	100.000,
Bel.Einh., UWP	s	70.000,
Bel.Einh.	S	40.000,
Bel.Einh.	S	58.000,
3 Tauchanzüge	s	30.000,
Bel.Einh.	S	30.000,
Bel.Einh.	S	30.000,
Bel.Einh., Motorpump-		•
aggregat	S	140.000,
zus. LF-B	S	268.207,60
Seilw., Bel.Einh.	S	220.000,
hydr. Rett.	S	40.000,
Bel.Einh.	S	40.000,
zus. GSF	S	1,290.726,42
zus. RLF	S	212.076,80
zus. LF-B	s	400.000,
zus. RLF	S	100.000,
Bel.Einh.	S	40.000,
Bel.Einh.	S	40.000,
zus. KRF-B	S	500.000,
Bel.Einh.	S	40.000,
Bel.Einh.	S	40.000,
zus. RLF	S	612.000,
	kRF-B hydr. Rett. Bel.Einh. Seilw. Bel.Einh. Bel.Einh. Boot Bel.Einh. Bel.Einh. 3 Tauchanzüge Bel.Einh. bydr. Rett. Bel.Einh. zus. GSF zus. RLF zus. RLF zus. RLF zus. RLF zus. RLF bel.Einh. Bel.Einh. Bel.Einh. Bel.Einh. Bel.Einh. Bel.Einh.	hydr. Rett. S Bel.Einh. S Seilw., Bel.Einh. S Seilw., Bel.Einh. S Bel.Einh. S Bel.Einh. S Bel.Einh. S Bel.Einh. S Bel.Einh. S S S S S S S S S S S S S S S S S S S

	ava Vdo Eza	-	300.000
FFSt.Lorenzen a.W. (Ha)	zus. Kdo.Fzg.	S	300.000,
FFSt.Martin a.Gr. (Lie)	zus. LF-B	S	150.000,
FFMooskirchen (Voi)	zus. RLF	<b>S</b> .	
FFMühldorf (Fe)	zus. LF-B	S.	200.000,
FFMandling-Pichl (Lie)	zus. RLF	. <b>S</b>	400.000,
FFNeudorf a.d.M. (Lei)	UWP	S	10.000,
FFNeudorf o.W. (Lei)	UMB	S	10.000,
FFObgrun (Fu)	SWP	S	21.000,
FFObergralla (Lei)	zus: RLF	S	1,000.000,
FFObergroßau (Wei)	zus. LF-B	S	100.000,
FFOsterwitz (De)	zus. LF-B	S	595.419,55
FFPeggau (G-U)	hydr. Rett.	S	130.000,
FFPinggau (Ha)	zus. RF	<b>. S</b>	407.234,40
FFSt.Peter i.S. (De)	zus. RLF	S	550.000,
FFPerbersdorf b.St.Peter (Ra)	zus. LF-B	S	400.000,-
FFPirka-Windorf (G-U)	hydr. Rett.	S	40.000,
FFPreding (De)	Außenbordmotor	S	54.000,
FFPichla b.R. (Ra)	Bel.Einh.	S	30.000,
FFRossegg (De)	zus. RLF	S	400.000,
FFBad Radkersburg (Ra)	Boot m.Anhänger	s	100.000,
FFSalla (Voi)	zus. RLF	S	400.000,
FFSeckau (Ki)	Bel. Einh.	s	40.000,
FFSeiersberg (G-U)	Bel.Einh.	S	40.000,
FFSchildbach (Ha)	Bel.Einh.	S	40.000,
FFStainz (De)	hydr.Rett.	s	195.161,20
FFStadtbergen (Fü)	Bel.Einh.	s	90.984,
FFTauplitz (Lie)	Bel.Einh.	S	67.000,
FFSt.ulrich i.Gr. (De)	zus. RLF	S	400.619,
FFUborsbach (Fi)	zus. RLF	S	200.000,
FFWalteredorf (Ha)	zus. RLF	S	1,000.000,
FFWald a.Sch. (Leo)	hydr.Rett.	s	80.000,
BtFRoman Bauernfeind	Bel.Einh., UWP,		
Frohnleiten (G-U)	Erstausotattung	S	80.000,
BFVWeiz (Wei)	2 Vollkörperschutzanzüge	S	50.000,
യ അണു <sup>19</sup> ത ത്രത	Boot	S	50.000,
10 00 10 1 <sup>1</sup> 00 00 10	Taucherausrüstung	S	50.000,
FFWeiz (Wei)	zus. KRF-S	S	300.000,
•	Gesamt:	s	14,016.824,97

### Verwendete Abkürzungen:

### Feuerwehren:

FF = Freiwillige Feuerwehr

BtF = Betriebsfeuerwehr

BF = Berufsfeuerwehr

LFV = Landesfeuerwehrverband

BFV = Bezirksfeuerwehrverband

### Bezirke der Steiermark:

Bu = Bruck

De = Deutschlandsberg

Fe = Feldbach

Fü = Fürstenfeld

G-St = Graz-Stadt

G-U = Graz-Umgebung

Ha = Hartberg

Ju = Judenburg

Ki = Knittelfeld

Lei = Leibnitz

Leo = Leoben

Lie = Liezen

Mu = Murau

Mū = Mūrzzuschlag

Ra = Radkersburg

Voi = Voitsberg

Wei = Weiz

## Feuerwehrausrüstungsgegenstände:

Mot.Säge	=	Motorsage mit Benzinmotor inkl. Ersatzkette,
		Benzinkanister und Kettenöl.
UWP	=	Elektrotauchpumpe (Unterwasserpumpe) inkl.
		Anschlußkabel und Stecker.
Bel.Einh.	#	tragbare Beleuchtungseinheit, bestehend aus:
		Notstromgenerator 5 oder 8KVA, 2 Flutlicht-
		scheinwerfern, mind. 1.000 Watt, Stativ,
	•	Aufnahmebrücke, Kabeltrommel, Verbindungs-
		kabel und Zubehör.
Bel.SRF	=	gerātemāßige Beladung eines Feuerwehreinsatz-
		fahrzeuges mit den in der jeweiligen Bauricht-
		linie festgelegten Pflichtausrüstungsgegen-
		ständen, hier lt. Baurichtlinie "SRF".
		standen, nier it. Baurichtlinie Skr.
hydr.Rett.	=	hydraulisches Rettungsgerät, bestehend aus:
		Hydraulikschere und -spreizer, Motorpump-
		aggregat, Hochdruckschläuchen, Ketten und
• .		Zubehör, mit oder ohne Schnellangriffsein-
		richtung.
Seilw.	=	Vorbau- oder Rahmenseilwinde für beigestelltes
	e grande de la companya de la compa	Fahrgestell, 3,5 oder 10 t - Zugkraft inkl.
		Montage.
SWP	<b>=</b> ·	Schmutzwasserpumpe mit Elektro- oder Verbrennungs-

saugkopf.

motor komplett mit 4 Saugschläuchen und Keller-

E	ns	at	tz:	Eal	ır	ze	uq	e:
_								

RRF-B = Kleinrüstfahrzeug mit Bergeausrüstung lt. Baurichtlinie des Österreichischen Bundes- feuerwehrverbandes, mit oder ohne Pflicht- beladung.  KRF-S = Schnellhilfeleistungsfahrzeug lt. Bauricht- linie des Österreichischen Bundesfeuerwehr- verbandes, mit oder ohne Pflichtbeladung.  LF-B = Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung lt. Bau- richtlinie des Österreichischen Bundesfeuer- wehrverbandes, mit Pflichtbeladung, jedoch ohne löschtechnische Ausrüstung.  RLF = Rüstlöschfahrzeug lt. Baurichtlinie des Öster- reichischen Bundesfeuerwehrverbandes, mit Pflichtbeladung, jedoch ohne löschtechnische Ausrüstung.  RF = Rüstfahrzeug lt. Baurichtlinie des ÖBFV., mit oder ohne gerätemäßige Pflichtbeladung.  SRF = Schweres Rüstfahrzeug mit heckseitigem Ladekran Einbaugenerator und Seilwinde, mit oder ohne gerätemäßige Pflichtbeladung.  GSF = Gefährliche-Stoffe-Fahrzeug lt. Bauempfehlung des ÖBFV. mit gesamter oder teilweiser geräte- mäßiger Ausrüstung.			
feuerwehrverbandes, mit oder ohne Pflichtbeladung.  KRF-S = Schnellhilfeleistungsfahrzeug lt. Baurichtlinie des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, mit oder ohne Pflichtbeladung.  LF-B = Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung lt. Baurichtlinie des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, mit Pflichtbeladung, jedoch ohne löschtechnische Ausrüstung.  RLF = Rüstlöschfahrzeug lt. Baurichtlinie des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, mit Pflichtbeladung, jedoch ohne löschtechnische Ausrüstung.  RF = Rüstfahrzeug lt. Baurichtlinie des ÖBFV., mit oder ohne gerätemäßige Pflichtbeladung.  SRF = Schweres Rüstfahrzeug mit heckseitigem Ladekram Einbaugenerator und Seilwinde, mit oder ohne gerätemäßige Pflichtbeladung.  GSF = Gefährliche-Stoffe-Fahrzeug lt. Bauempfehlung des ÖBFV. mit gesamter oder teilweiser geräte-	KRF-B	=	Kleinrüstfahrzeug mit Bergeausrüstung lt.
beladung.  KRF-S = Schnellhilfeleistungsfahrzeug lt. Baurichtlinie des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, mit oder ohne Pflichtbeladung.  LF-B = Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung lt. Baurichtlinie des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, mit Pflichtbeladung, jedoch ohne löschtechnische Ausrüstung.  RLF = Rüstlöschfahrzeug lt. Baurichtlinie des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, mit Pflichtbeladung, jedoch ohne löschtechnische Ausrüstung.  RF = Rüstfahrzeug lt. Baurichtlinie des ÖBFV., mit oder ohne gerätemäßige Pflichtbeladung.  SRF = Schweres Rüstfahrzeug mit heckseitigem Ladekram Einbaugenerator und Seilwinde, mit oder ohne gerätemäßige Pflichtbeladung.  GSF = Gefährliche-Stoffe-Fahrzeug lt. Bauempfehlung des ÖBFV, mit gesamter oder teilweiser geräte-			Baurichtlinie des Österreichischen Bundes-
Schnellhilfeleistungsfahrzeug lt. Bauricht- linie des Österreichischen Bundesfeuerwehr- verbandes, mit oder ohne Pflichtbeladung.  LF-B = Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung lt. Bau- richtlinie des Österreichischen Bundesfeuer- wehrverbandes, mit Pflichtbeladung, jedoch ohne löschtechnische Ausrüstung.  RLF = Rüstlöschfahrzeug lt. Baurichtlinie des Öster- reichischen Bundesfeuerwehrverbandes, mit Pflichtbeladung, jedoch ohne löschtechnische Ausrüstung.  RF = Rüstfahrzeug lt. Baurichtlinie des ÖBFV., mit oder ohne gerätemäßige Pflichtbeladung.  SRF = Schweres Rüstfahrzeug mit heckseitigem Ladekram Einbaugenerator und Seilwinde, mit oder ohne gerätemäßige Pflichtbeladung.  GSF = Gefährliche-Stoffe-Fahrzeug lt. Bauempfehlung des ÖBFV. mit gesamter oder teilweiser geräte-			feuerwehrverbandes, mit oder ohne Pflicht-
linie des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, mit oder ohne Pflichtbeladung.  LF-B = Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung lt. Baurichtlinie des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, mit Pflichtbeladung, jedoch ohne löschtechnische Ausrüstung.  RLF = Rüstlöschfahrzeug lt. Baurichtlinie des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, mit Pflichtbeladung, jedoch ohne löschtechnische Ausrüstung.  RF = Rüstfahrzeug lt. Baurichtlinie des ÖBFV., mit oder ohne gerätemäßige Pflichtbeladung.  SRF = Schweres Rüstfahrzeug mit heckseitigem Ladekran Einbaugenerator und Seilwinde, mit oder ohne gerätemäßige Pflichtbeladung.  GSF = Gefährliche-Stoffe-Fahrzeug lt. Bauempfehlung des ÖBFV. mit gesamter oder teilweiser geräte-			beladung.
LF-B = Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung lt. Bau- richtlinie des Österreichischen Bundesfeuer- wehrverbandes, mit Pflichtbeladung, jedoch ohne löschtechnische Ausrüstung.  RLF = Rüstlöschfahrzeug lt. Baurichtlinie des Öster- reichischen Bundesfeuerwehrverbandes, mit Pflichtbeladung, jedoch ohne löschtechnische Ausrüstung.  RF = Rüstfahrzeug lt. Baurichtlinie des ÖBFV., mit oder ohne gerätemäßige Pflichtbeladung.  SRF = Schweres Rüstfahrzeug mit heckseitigem Ladekran Einbaugenerator und Seilwinde, mit oder ohne gerätemäßige Pflichtbeladung.  GSF = Gefährliche-Stoffe-Fahrzeug lt. Bauempfehlung des ÖBFV. mit gesamter oder teilweiser geräte-	KRF-S	=	Schnellhilfeleistungsfahrzeug lt. Bauricht-
LF-B = Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung lt. Bau- richtlinie des Österreichischen Bundesfeuer- wehrverbandes, mit Pflichtbeladung, jedoch ohne löschtechnische Ausrüstung.  RLF = Rüstlöschfahrzeug lt. Baurichtlinie des Öster- reichischen Bundesfeuerwehrverbandes, mit Pflichtbeladung, jedoch ohne löschtechnische Ausrüstung.  RF = Rüstfahrzeug lt. Baurichtlinie des ÖBFV., mit oder ohne gerätemäßige Pflichtbeladung.  SRF = Schweres Rüstfahrzeug mit heckseitigem Ladekram Einbaugenerator und Seilwinde, mit oder ohne gerätemäßige Pflichtbeladung.  GSF = Gefährliche-Stoffe-Fahrzeug lt. Bauempfehlung des ÖBFV. mit gesamter oder teilweiser geräte-			linie des Österreichischen Bundesfeuerwehr-
richtlinie des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, mit Pflichtbeladung, jedoch ohne löschtechnische Ausrüstung.  RLF = Rüstlöschfahrzeug lt. Baurichtlinie des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, mit Pflichtbeladung, jedoch ohne löschtechnische Ausrüstung.  RF = Rüstfahrzeug lt. Baurichtlinie des ÖBFV., mit oder ohne gerätemäßige Pflichtbeladung.  SRF = Schweres Rüstfahrzeug mit heckseitigem Ladekran Einbaugenerator und Seilwinde, mit oder ohne gerätemäßige Pflichtbeladung.  GSF = Gefährliche-Stoffe-Fahrzeug lt. Bauempfehlung des ÖBFV. mit gesamter oder teilweiser geräte-			verbandes, mit oder ohne Pflichtbeladung.
wehrverbandes, mit Pflichtbeladung, jedoch ohne löschtechnische Ausrüstung.  RLF = Rüstlöschfahrzeug lt. Baurichtlinie des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, mit Pflichtbeladung, jedoch ohne löschtechnische Ausrüstung.  RF = Rüstfahrzeug lt. Baurichtlinie des ÖBFV., mit oder ohne gerätemäßige Pflichtbeladung.  SRF = Schweres Rüstfahrzeug mit heckseitigem Ladekram Einbaugenerator und Seilwinde, mit oder ohne gerätemäßige Pflichtbeladung.  GSF = Gefährliche-Stoffe-Fahrzeug lt. Bauempfehlung des ÖBFV. mit gesamter oder teilweiser geräte-	LF-B	=	Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung lt. Bau-
chne löschtechnische Ausrüstung.  Rüstlöschfahrzeug lt. Baurichtlinie des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, mit Pflichtbeladung, jedoch ohne löschtechnische Ausrüstung.  RF = Rüstfahrzeug lt. Baurichtlinie des ÖBFV., mit oder ohne gerätemäßige Pflichtbeladung.  SRF = Schweres Rüstfahrzeug mit heckseitigem Ladekran Einbaugenerator und Seilwinde, mit oder ohne gerätemäßige Pflichtbeladung.  GSF = Gefährliche-Stoffe-Fahrzeug lt. Bauempfehlung des ÖBFV. mit gesamter oder teilweiser geräte-			richtlinie des Österreichischen Bundesfeuer-
RLF = Rüstlöschfahrzeug lt. Baurichtlinie des Öster- reichischen Bundesfeuerwehrverbandes, mit Pflichtbeladung, jedoch ohne löschtechnische Ausrüstung.  RF = Rüstfahrzeug lt. Baurichtlinie des ÖBFV., mit oder ohne gerätemäßige Pflichtbeladung.  SRF = Schweres Rüstfahrzeug mit heckseitigem Ladekram Einbaugenerator und Seilwinde, mit oder ohne gerätemäßige Pflichtbeladung.  GSF = Gefährliche-Stoffe-Fahrzeug lt. Bauempfehlung des ÖBFV. mit gesamter oder teilweiser geräte-	·		wehrverbandes, mit Pflichtbeladung, jedoch
reichischen Bundesfeuerwehrverbandes, mit Pflichtbeladung, jedoch ohne löschtechnische Ausrüstung.  RF = Rüstfahrzeug lt. Baurichtlinie des ÖBFV., mit oder ohne gerätemäßige Pflichtbeladung.  SRF = Schweres Rüstfahrzeug mit heckseitigem Ladekran Einbaugenerator und Seilwinde, mit oder ohne gerätemäßige Pflichtbeladung.  GSF = Gefährliche-Stoffe-Fahrzeug lt. Bauempfehlung des ÖBFV. mit gesamter oder teilweiser geräte-			ohne löschtechnische Ausrüstung.
Pflichtbeladung, jedoch ohne löschtechnische Ausrüstung.  RF = Rüstfahrzeug lt. Baurichtlinie des ÖBFV., mit oder ohne gerätemäßige Pflichtbeladung.  SRF = Schweres Rüstfahrzeug mit heckseitigem Ladekran Einbaugenerator und Seilwinde, mit oder ohne gerätemäßige Pflichtbeladung.  GSF = Gefährliche-Stoffe-Fahrzeug lt. Bauempfehlung des ÖBFV. mit gesamter oder teilweiser geräte-	RLF	<b>=</b>	Rüstlöschfahrzeug lt. Baurichtlinie des Öster-
RF = Rüstfahrzeug lt. Baurichtlinie des ÖBFV., mit oder ohne gerätemäßige Pflichtbeladung.  SRF = Schweres Rüstfahrzeug mit heckseitigem Ladekram Einbaugenerator und Seilwinde, mit oder ohne gerätemäßige Pflichtbeladung.  GSF = Gefährliche-Stoffe-Fahrzeug lt. Bauempfehlung des ÖBFV. mit gesamter oder teilweiser geräte-			reichischen Bundesfeuerwehrverbandes, mit
RF = Rüstfahrzeug lt. Baurichtlinie des ÖBFV., mit oder ohne gerätemäßige Pflichtbeladung.  SRF = Schweres Rüstfahrzeug mit heckseitigem Ladekram Einbaugenerator und Seilwinde, mit oder ohne gerätemäßige Pflichtbeladung.  GSF = Gefährliche-Stoffe-Fahrzeug lt. Bauempfehlung des ÖBFV. mit gesamter oder teilweiser geräte-			Pflichtbeladung, jedoch ohne löschtechnische
oder ohne gerätemäßige Pflichtbeladung.  SRF = Schweres Rüstfahrzeug mit heckseitigem Ladekram Einbaugenerator und Seilwinde, mit oder ohne gerätemäßige Pflichtbeladung.  GSF = Gefährliche-Stoffe-Fahrzeug lt. Bauempfehlung des ÖBFV. mit gesamter oder teilweiser geräte-			Ausrüstung.
oder ohne gerätemäßige Pflichtbeladung.  SRF = Schweres Rüstfahrzeug mit heckseitigem Ladekram Einbaugenerator und Seilwinde, mit oder ohne gerätemäßige Pflichtbeladung.  GSF = Gefährliche-Stoffe-Fahrzeug lt. Bauempfehlung des ÖBFV. mit gesamter oder teilweiser geräte-	Da.	_	name to a new think the same
SRF = Schweres Rüstfahrzeug mit heckseitigem Ladekran Einbaugenerator und Seilwinde, mit oder ohne gerätemäßige Pflichtbeladung.  GSF = Gefährliche-Stoffe-Fahrzeug lt. Bauempfehlung des ÖBFV. mit gesamter oder teilweiser geräte-	KP.		
Einbaugenerator und Seilwinde, mit oder ohne gerätemäßige Pflichtbeladung.  GSF = Gefährliche-Stoffe-Fahrzeug lt. Bauempfehlung des ÖBFV. mit gesamter oder teilweiser geräte-			oder ohne gerätemäßige Pflichtbeladung.
gerätemäßige Pflichtbeladung.  GSF = Gefährliche-Stoffe-Fahrzeug lt. Bauempfehlung des ÖBFV. mit gesamter oder teilweiser geräte-	SRF	=	Schweres Rüstfahrzeug mit heckseitigem Ladekran,
GSF = Gefährliche-Stoffe-Fahrzeug lt. Bauempfehlung des ÖBFV. mit gesamter oder teilweiser geräte-			Einbaugenerator und Seilwinde, mit oder ohne
des ÖBFV. mit gesamter oder teilweiser geräte-			gerätemäßige Pflichtbeladung.
des ÖBFV. mit gesamter oder teilweiser geräte-		•	
	GSF	<b>#</b>	
mäßiger Ausrüstung.			
			mäßiger Ausrüstung.